

Innenministerium
0325 Verkehr

Produktorientierte Informationen

FB Verkehr

Haushaltsermächtigungen: 0301, 0302, 0304-0307, 0312, 0325

1. Kosten und Erlöse

Zusammen- setzung der Fachbereichs- kosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel/ Transferergebnis			Konzern- umlage	Steuern und steuer- ähnl. Erträge	Gesamt- ergebnis
		Erlöse	Verwal- tungs- kosten	Betriebs- ergebnis	Fördermittel-/ Transfer- einnahmen	Fördermittel-/ Transfer- ausgaben	Förder- mittel-/ Transfer- ergebnis			
		Tsd.EUR								
Fachbereichs- kosten (ohne RP)	Ist-2006	402,4	13.295,6	12.893,2-	851.612,3	875.719,6	24.107,4-	2.185,8	-	39.186,3-
	Ist-2007	400,7	8.506,8	8.106,1-	820.108,5	910.741,3	90.632,7-	3.656,7	557,1-	101.838,5-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungs- präsidien	Ist-2006	18.305,6	16.434,7	1.870,9	8.999,8	181.223,1	172.223,3-	-	-	170.352,4-
	Ist-2007	17.597,5	15.964,6	1.633,0	-	183.604,4	183.604,4-	-	-	181.971,4-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichs- ergebnis	Ist-2006	18.708,1	29.730,3	11.022,2-	860.612,1	1.056.942,8	196.330,7-	2.185,8	-	209.538,7-
	Ist-2007	17.998,2	24.471,4	6.473,1-	820.108,5	1.094.345,7	274.237,1-	3.656,7	557,1-	283.809,9-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	HH-Jahr	Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans								
		%								
	Ist-2006	30.36	8.38	3.76	88.78	85.35	72.98	8.46	-	35.64
	Ist-2007	33.19	7.04	2.21	88.64	87.09	82.75	9.96	83.65	42.93
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Allgemeines Verkehrswesen	0301, 0302, 0325	Nachhaltige Verkehrsentwick- lung fördern und Mobilität sichern	Personal- und Sachkosteneinsatz in Tsd. EUR	273,2 (210,0)	445,7 (310,0)	1.100,0	1.100,0

Innenministerium
0325 Verkehr

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Öffentlicher Per- sonennahverkehr	0301, 0302, 0325, 0304 - 0307	Landesweite ausreichende Bedienung im ÖPNV als vollwertige Alternative zum Individualverkehr sichern (siehe auch Erläuterungen 1), 2) und 3))	Zuschüsse für Verkehrsleistungen im SPNV pro Einwohner in EUR	- (-)	55,48 (-)	55,26	56,51
			Verbundförderung im ÖPNV pro Einwohner in EUR	- (-)	4,52 (-)	4,68	4,61
			Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in Tsd. EUR	822.421,4 (840.603,0)	859.532,7 (800.513,6)	796.870,0	840.000,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	881,5 (-)	881,5	881,5
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in %	- (-)	0,10 (-)	0,11	0,10
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	525 (-)	500	500
			Durchschnittliche Bewilligungssum- me in EUR	- (-)	1.637.205 (-)	1.593.740	1.680.000
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	1,68 (-)	1,76	1,76
PG Eisenbahnen, Straßen- und Seilbah- nen	0301, 0302, 0325	Schienengebundenen Verkehr sicherstellen und verbessern	Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in Tsd. EUR	1.142,0 (1.262,0)	1.542,4 (1.800,0)	1.500,0	2.500,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	19,1 (-)	19,1	19,1
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in %	- (-)	1,24 (-)	1,27	0,76
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	7 (-)	7	6
			Durchschnittliche Bewilligungssum- me in EUR	- (-)	220,3 (-)	214,3	416,7
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	2,73 (-)	2,73	3,18
PG Schifffahrt	0301, 0302, 0306, 0307, 0325	Schifffahrt im Land verbessern, Sicherheit und Ordnung ge- währleisten (siehe auch Erläu- terung 4))	Güterverkehrsleistung der Binnen- schifffahrt in Millionen-Tonnen- Kilometer	5.440 (5.800)	- (5.850)	5.900	5.900

Innenministerium
0325 Verkehr

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Straßenverkehrs- sicherheit	0301, 0302, 0325	Sicherheit, Leichtigkeit und Umweltverträglichkeit des Straßenverkehrs gewährleisten	Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in Tsd. EUR	181,8 (168,7)	200,9 (180,0)	180,0	180,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	7,1 (-)	7,1	7,1
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in %	- (-)	3,51 (-)	3,92	3,92
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	4 (-)	4	4
			Durchschnittliche Bewilligungssum- me in EUR	- (-)	50.225 (-)	45.000	45.000
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	1,76 (-)	1,76	1,76
PB Luftverkehr	0301, 0302, 0325, 0304 - 0307	Sicherheit und Ordnung des Luftverkehrs erhalten und verbessern	Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in Tsd. EUR	8.014,1 (8.055,9)	7.299,6 (8.286,2)	7.770,0	7.300,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	50 (-)	50	50
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in %	- (-)	0,68 (-)	0,64	0,68
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	10 (-)	9	9
			Durchschnittliche Bewilligungssum- me in EUR	- (-)	730,0 (-)	863,3	811,1
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	5,00 (-)	5,56	5,56
PB Straßenverkehrs- wirtschaft	0301, 0302, 0325	Verlagerung Gütertransport auf Schiene und Schiff (siehe auch Erläuterung 5))	Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in Tsd. EUR	699,4 (588,5)	382,1 (600,0)	600,0	2.000,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	10 (-)	10	10
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in %	- (-)	2,62 (-)	1,67	0,50
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	2 (-)	2	2
			Durchschnittliche Bewilligungssum- me in EUR	- (-)	191.050 (-)	300.000	1.000.000
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	5 (-)	5	5

Produktorientierte Informationen

3. Erläuterungen

Zu 1. Kosten und Erlöse:

Die Kosten und Erlöse setzen sich zusammen aus Beträgen des Ministeriums, der Regierungspräsidien und einzelner Landratsämter.

Zu 2. Ziele und Messgrößen:

1) Hier sind die Förderprojekte

- Verbundförderung im ÖPNV
- Infrastrukturförderung im ÖPNV
- Zuschüsse für Verkehrsleistungen im SPNV
- Fahrzeugförderung im ÖPNV
- Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV sowie anteilig
- LEFG-Förderung nicht bundeseigener Eisenbahnen (Anteil Personenverkehr) enthalten.

2) Ohne Berücksichtigung von Verwaltungskosten der L-Bank aus der Abwicklung der Fahrzeugförderung im ÖPNV und ohne Verwaltungskostenanteil der NVBW.

3) Lt. Statistischem Landesamt (StaLa) betrug der Einwohnerstand in B-W zum 31.12.2007 10.750.000.

4) Die Zahl über die Güterverkehrsleistung der Binnenschifffahrt in Millionen-Tonnen-Kilometer liegt dem StaLA erst im September 2008 vor. Ohne diese Zahl ist eine kritische Überprüfung der künftigen Soll-Zahlen nicht möglich.

5) Überwiegend aus Restabwicklung ZO I

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0325 sind veranschlagt für:

	Jahr	Ausgaben Tsd. EUR	Verpflichtungs- ermächtigung Tsd. EUR
1. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)			
1.1 Förderung durch Bundesfinanzhilfen und ergänzende Landeszuschüsse nach dem FAG	2009	115.000,0	55.000,0
davon für			
- Infrastrukturmaßnahmen (Tit.Gr. 85)	2009	105.000,0	55.000,0
- Bus- und Schienenfahrzeugförderung (Tit. Gr. 84)	2009	10.000,0	-
1.2 S-Bahn Rhein-Neckar-Gebiet (Tit. 891 05)	2009	0,0	-
1.3 S-Bahn Mittlerer Neckarraum (Tit. 891 08)	2009	0,0	-
1.4 Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (Tit. 633 01)	2009	7.400,0	-
1.5 Weitere Verkehrsverbünde (Tit. 633 04 und 633 07)	2009	6.600,0	-
1.6 Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21 (Tit.Gr. 78)	2009	61.200,0	1.213.860,0
1.7 Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs (Tit.Gr. 80)	2009	718.368,0	255.740,0
1.8 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV (Tit.Gr. 87 und 88)	2009	226.000,0	-
ÖPNV zus.	2009	1.134.568,0	1.524.600,0
2. Verbesserung des Schienenverkehrs			
2.1 Deutsche Bahn AG und Sonstige (Tit.Gr. 86)	2009	4.851,0	4.100,0
2.2 Nichtbundeseigene Eisenbahnen (Tit.Gr. 81, 82, 83)	2009	6.870,0	2.000,0
2.3 Erstattung an Eisenbahn-Bundesamt (Tit. 671 01)	2009	550,0	-
3. Umsetzung Güterverkehrskonzept (Tit.Gr. 89)	2009	200,0	150,0
4. Luftverkehr			
4.1 Schuldendiensthilfe Flughafen Stuttgart GmbH (Tit. 661 01)	2009	5.850,0	-
4.2 Allgemeine Luftfahrt (Tit.Gr. 71)	2009	3.519,6	200,0
5. Wasserstraßen			
5.1 Oberrheinausbau (Tit. 881 01)	2009	2.400,0	-
5.2 Landeswasserstraßen (Tit.Gr. 90)	2009	600,0	2.765,0
6. Verkehrssicherheit (Tit.Gr. 75)	2009	228,0	15,0
7. Sonstige Ausgaben (Tit. 422 01, 547 02, 685 03, 685 49 Tit.Gr. 69, Tit.Gr. 72)	2009	2.070,2	300,0
Kap. 0325 insgesamt	2009	1.161.706,8	1.534.130,0

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	100,0 41,1 53,2	a) b) c)	60,0
--------	-----	----------------------------------	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren im Verkehrsbereich mit Ausnahme der bei Tit. 111 12 veranschlagten Gebühren.

111 02	749	Gebühren für die Prüfung von Eisenbahn- betriebsleitern	0,0 11,1 1,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden die Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern durch das Eisenbahnbundesamt; vgl. Tit. 671 02. Die Höhe der Einnahmen bestimmt sich nach der Anzahl der Prüflinge.

111 12	749	Gebühren für die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen	450,0 292,4 306,3	a) b) c)	450,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze nach dem Landesgebührengesetz für die Durchführung der Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen (vgl. Tit. 671 01).

119 49	790	Vermischte Einnahmen	5,0 3,7 376,3	a) b) c)	5,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 555,0 a) 515,0

Übrige Einnahmen

333 05	741	Investitionszuweisungen kommunaler Gebietskörper- schaften zur Verbesserung des Personennahverkehrs der Deutschen Bahn AG im Rhein-Neckar-Gebiet	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vorgesehen für Kostenanteile kommunaler Körperschaften; vgl. die Erläuterungen zu Tit. 891 05.

333 08	741	Investitionszuweisungen der Stadt Stuttgart und der beteiligten Landkreise zum Bau der S-Bahn für den Mittleren Neckarraum	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vorgesehen für Kostenanteile der kommunalen Gebietskörperschaften für den Bau der S-Bahn im Mittleren Neckarraum; vgl. die Erläuterungen zu Tit. 891 08.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 0,0 a) 0,0

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

63		Einnahmen für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur				
282 63	749	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
356 63	950	Entnahme aus dem allgemeinen Grundstock (Unterteil Gebäudeversicherungs Erlös)		0,0 363,2 1.480,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit.Gr. 63 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 63 0,0 a) 0,0

78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubau- strecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21				
333 78	W 741	Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 333 78 A.

333 78A	N 741	Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-------	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart und der Flughafen Stuttgart GmbH werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.

333 78B	N 741	Beiträge des Verbandes Region Stuttgart		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-------	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart und der Flughafen Stuttgart GmbH werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge des Verbandes Region Stuttgart zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.

342 78	741	Beiträge der Flughafen Stuttgart GmbH		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart und der Flughafen Stuttgart GmbH werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge der Flughafen Stuttgart GmbH zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
359 78	741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem zur Finanzierung des Gesamtprojekts Neubaustrecke Wendlingen - Ulm/ Stuttgart 21 gebildeten Sondervermögen Baden-Württemberg 21.						
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0
80		Einnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)				
Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. Gr. 80 - Ausgaben.						
119 80	741	Zinseinnahmen		0,0 186,1 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.						
231 80	741	Anteil des Landes aus dem Mineralölaufkommen des Bundes zur Sicherstellung des ÖPNV		696.870,0 700.513,6 736.343,6	a) b) c)	707.323,0
Erläuterung: Gem. § 5 des Regionalisierungsgesetzes erhält das Land Mittel aus dem Mineralölaufkommen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV; vgl. die Erläuterungen zu Tit. Gr. 80 - Ausgaben. Mehr durch Umsetzung des bei Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes zwischen Bund und Ländern erzielten Kompromisses.						
233 80	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an konsumtiven ÖPNV-Ausgaben		6.700,0 8.290,9 13.866,7	a) b) c)	7.965,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden die vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen Dritter an den Ausgaben für die Sicherstellung des ÖPNV; vgl. die Erläuterungen zu Tit. Gr. 80 - Ausgaben.						
333 80	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an investiven ÖPNV-Ausgaben		8.000,0 7.864,5 0,0	a) b) c)	3.080,0
Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 233 80.						
Summe Titelgruppe 80				711.570,0	a)	718.368,0

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

82 Zuweisungen für nichtbundeseigene Eisenbahnen

231 82	749	Zuweisungen des Bundes für nichtbundeseigene Eisenbahnen	170,0		a)	170,0
			0,0		b)	
			121,4		c)	

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit.Gr. 82 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 82 170,0 a) 170,0

84 Fahrzeugförderung für den öffentlichen Personennahverkehr

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. Gr. 84 - Ausgaben.

119 84	741	Zinseinnahmen	0,0		a)	0,0
			44,4		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

331 84	741	Finanzhilfen des Bundes für die Beschaffung von Fahrzeugen für den ÖPNV	10.000,0		a)	10.000,0
			9.955,6		b)	
			27.000,0		c)	

Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz stellt der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Kompensationsmittel für das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis einschließlich dem Jahr 2019 zur Verfügung. Sie werden unter anderem für

- die Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr,
- den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen und -anlagen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart sowie nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) dienen und auf eigenem Bahnkörper geführt werden,
- den Bau oder Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen sowie von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, soweit sie dem ÖPNV dienen,
- Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV, insbesondere rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme und technische Maßnahmen zur Steuerung von Lichtsignalanlagen verwendet.

Es sind folgende Bundesfinanzhilfen veranschlagt:

	2009 Tsd. EUR
1. Aus dem Bundesprogramm (vgl. Tit. Gr. 85)	30.000
2. Kompensationsmittel für das Investitionsprogramm nach § 10 ÖPNV-Gesetz	65.000
davon sind vorgesehen für die	
- Fahrzeugförderung (vgl. Tit. Gr. 84)	10.000
- Verbesserung der Infrastruktur (vgl. Tit. Gr. 85)	55.000

Summe Titelgruppe 84 10.000,0 a) 10.000,0

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
85		Infrastrukturförderung für den öffentlichen Personennahverkehr				
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. Gr. 85 - Ausgaben.				
119 85	741	Zinseinnahmen		0,0 317,3 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.				
331 85	741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs		85.000,0 93.359,2 94.728,1	a) b) c)	85.000,0
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 331 84.				
333 85	W 741	Beiträge des Verbandes Region Stuttgart im Zusammenhang mit Stuttgart 21		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 333 78 B.				
			Summe Titelgruppe 85	85.000,0	a)	85.000,0
90		Einnahmen aus den Landeswasserstraßen				
111 90	712	Gebühren und tarifliche Entgelte		21,0 0,4 0,5	a) b) c)	11,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen im Bereich des Wasser- und Schifffahrtsrechts.				

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

124 90	712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	70,0		a)	80,0
			76,4		b)	
			50,2		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2009 Tsd. EUR
Einnahmen aus Nutzung	
- landeseigener Geräte (z.B. Einsatz des Rammschiffes „Bär“ auf Anforderung Dritter gegen Kostenersatz)	60,0
- landeseigener Grundstücke	20,0
zus.	80,0

Summe Titelgruppe 90 91,0 a) 91,0

Gesamteinnahmen 807.386,0 a) 814.144,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	N	741	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0	a)	941,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2009 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	941,0
davon	
- Stellenpool Bahnprojekte (Abschnitt 1)	608,3
- Stellenpool Neckarschleusenverlängerung (Abschnitt 2)	332,7

Übertragen von Kap. 0302 Tit. 422 01 Abschnitt 1.

Zwischensumme Personalausgaben 0,0 a) 941,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	W	719	Kosten für Sachverständige, Gutachten	43,0	a)	0,0
				47,6	b)	
				12,8	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 526 72.

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

534 01	W 790	Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs	196,0 194,3 19,9	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 534 72.

547 02	759	Kommissionen zum Schutz gegen Fluglärm	4,8 0,9 0,7	a) b) c)	3,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Nach § 32 b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ist für Verkehrsflughäfen, für die Lärmschutzbereiche nach dem Fluglärmgesetz festgesetzt sind (Stuttgart), eine Kommission zur Beratung des Innenministeriums als Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen (FLK) zu bilden. Die für die Kommission entstehenden Kosten (Reisekosten, Sitzungsgelder, Kosten für die Geschäftsführung und Information sowie für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommission) sind nach § 32 b Abs. 6 LuftVG vom Land zu tragen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			243,8	a)	3,0
--	--	--	-------	----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.
Die Titel 633 01 bis 633 07 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 01 bis 633 07 erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 80.

633 01	741	Zuweisungen zu verbundspezifischen Kostenunterdeckungen des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart	7.437,8 20.414,0 12.175,9	a) b) c)	7.400,0
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Die Förderung des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS) erfolgte bis 31.12.2005 auf der Grundlage der folgenden Verträge:

1. Vertrag vom 01.12.1995 über einen Verkehrslastenausgleich zugunsten der Landeshauptstadt Stuttgart und zur Änderung des Finanzierungsvertrags von 1977,
2. Vertrag vom 01.12.1995 über die Finanzierung der Einführung des Gemeinschaftstarifs im gesamten Verbundgebiet (tarifliche Vollintegration),
3. Zuschussvereinbarung vom 01.12.1995.

Diese Verträge werden ersetzt durch den Verbundfördervertrag vom 5. Juni 2006 zwischen dem Land, der Landeshauptstadt Stuttgart, dem Verband Region Stuttgart, den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, dem Rems-Murr-Kreis und der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH, der die Neukonzeption der Verbundförderung des Landes berücksichtigt und erstmals einen Leistungsanreiz einführt.

Die Leistungsempfänger bleiben die Landeshauptstadt, der Verband und die Verbundgesellschaft zu 58,43%, 37,75% und 3,82%.

Der Bedarf in 2009 beträgt voraussichtlich 20.500,0 Tsd. EUR.

Der Mehrbedarf wird aus freien Regionalisierungsmitteln (Tit. Gr. 80) bereitgestellt.

Weniger wegen Erwirtschaftung von Einsparauflagen.

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

633 04	741	Zuweisungen zu verbundspezifischen Kostenunterdeckungen des Verkehrs- und Tarifverbunds Rhein-Neckar (Verbundstufe II)	3.300,0	a)	3.300,0
			5.400,9	b)	
			5.518,7	c)	

Erläuterung: Gem. Grundvertrag für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar vom 21.12.1995 und weiteren bilateralen Vereinbarungen beteiligen sich die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen an den verbundbedingten Kosten – rd. 7,5 Mio. EUR jährlich – und am Aufwand der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN) – rd. 2,0 Mio. EUR jährlich –, die sich wie folgt auf die 3 Länder verteilen:

Baden-Württemberg: 53,92%

Rheinland-Pfalz: 38,85%

Hessen: 7,23%

Der Landesanteil beträgt jährlich rd. 5,0 Mio. EUR.

Durch Vertrag vom 15.09.2003 wurde durch eine Ergänzende Vereinbarung die Integration des Main-Tauber-Kreises beschlossen. Der Anteil des Landes an diesen verbundbedingten Lasten beträgt rd. 0,49 Mio. EUR.

Die Vereinbarungen wurden zum 31.12.2006 im Hinblick auf die Zahlungspflichten gekündigt. Sie werden durch den Vertrag vom 5. Juli 2006 ersetzt, der erstmals einen Leistungsanreiz einführt. Der Bedarf in 2009 beträgt voraussichtlich 5.410,0 Tsd. EUR.

Der Mehrbedarf wird aus freien Regionalisierungsmitteln (Tit. Gr. 80) bereitgestellt.

633 07	741	Zuweisungen zu den verbundspezifischen Kostenunterdeckungen weiterer Verkehrsverbände	3.300,0	a)	3.300,0
			6.440,2	b)	
			6.440,2	c)	

Erläuterung: Gem. den Vereinbarungen über die Finanzierung des

– Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) vom 21.12.2005

– Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF) vom 23.12.2005

beteiligt sich das Land an den verbundbedingten Lasten mit pauschalen jährlichen

Leistungen von:

	2009 Mio. EUR
- KVV	4,00
- RVF	2,30
	zus. 6,30

Der Mehrbedarf wird aus freien Regionalisierungsmitteln (Tit. Gr. 80) bereitgestellt.

661 01	835	Schuldendiensthilfen an die Flughafen Stuttgart GmbH	5.850,0	a)	5.850,0
			5.846,2	b)	
			5.846,2	c)	

Erläuterung: In der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) und der Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH (BTG) haben sich die Gesellschafter der Baden-Airpark GmbH (BAG), nämlich die FSG und die BTG, verpflichtet, zur Fortentwicklung der BAG, insbesondere für Investitionen und Folgekosten in den Jahren 2003 bis 2015 in jährlich gleichen Teilbeträgen Gesellschafterzuschüsse an die BAG in Höhe von insgesamt 114 Mio. Euro im Verhältnis zwei Drittel (FSG) zu einem Drittel (BTG) zu leisten. Das Land verpflichtet sich, der FSG zur Erfüllung dieser Verpflichtung jährlich Zuschüsse in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen.

Bisher (2003-2008) wurden vom Land Schuldendiensthilfen in Höhe von 35,1 Mio. EUR bezahlt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2009	2010	2011	2012	2013 ff.
bis 2008	40.950,0	5.850,0	5.850,0	5.850,0	5.850,0	17.550,0

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR																		
671 01	749	Erstattungen für die Durchführung der Aufsicht über Eisenbahnen durch das Eisenbahn-Bundesamt	650,0 472,2 472,2		a) b) c)	550,0																		
<p>Erläuterung: Nach dem Verwaltungsabkommen vom 8./23. Juni 1989 nimmt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für das Land die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Baden-Württemberg wahr. Das Land hat dem EBA die entstehenden Kosten zu erstatten. Wegen der Höhe der vom Land erhobenen Gebühren vgl. Titel 111 12.</p>																								
671 02	749	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern	0,0 11,1 1,9		a) b) c)	0,0																		
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 02 zulässig.</p>																								
<p>Erläuterung: Die Länder haben einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Eisenbahnbetriebsleiter nach der Eisenbahnbetriebsleiterverordnung gebildet, der die Prüfungen für die Länder durchführt. Die Länder haben das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) mit der Organisation und der Abwicklung der Prüfungen beauftragt. Die dem EBA dafür entstehenden Kosten sind vom Land zu erstatten und werden von den Prüflingen als Gebühr i. R. der Zulassung zur Prüfung erhoben; vgl. Tit. 111 02. Die Ausgaben bestimmen sich nach der Anzahl der Prüflinge.</p>																								
685 03	790	Zuschuss an die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V.	7,4 6,6 6,7		a) b) c)	7,4																		
<p>Erläuterung: Die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft (DVWG) stellt den Verkehrsverwaltungen von Bund und Ländern umfangreiches Grundlagen- und Informationsmaterial zur Verfügung. Sie wird daher vom Bund und den Ländern entsprechend dem Königsteiner Schlüssel gefördert.</p>																								
685 49	790	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	11,5 11,2 10,3		a) b) c)	11,5																		
<p>Erläuterung:</p> <table> <thead> <tr> <th>Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an:</th> <th>Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>- Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V.</td> <td>3,90</td> </tr> <tr> <td>- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen</td> <td>1,54</td> </tr> <tr> <td>- Gesellschaft für Verkehrswissenschaft und Regionalpolitik an der Universität Freiburg</td> <td>0,31</td> </tr> <tr> <td>- Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON)</td> <td>0,77</td> </tr> <tr> <td>- TGV Est Européen und TGV Rhin-Rhone (je rd. 1.920 EUR)</td> <td>3,84</td> </tr> <tr> <td>- Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. (DVWG)</td> <td>0,30</td> </tr> <tr> <td>- Verschiedene Verkehrsverbände</td> <td>0,84</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>11,50</td> </tr> </tbody> </table>							Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an:	Tsd. EUR	- Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V.	3,90	- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	1,54	- Gesellschaft für Verkehrswissenschaft und Regionalpolitik an der Universität Freiburg	0,31	- Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON)	0,77	- TGV Est Européen und TGV Rhin-Rhone (je rd. 1.920 EUR)	3,84	- Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. (DVWG)	0,30	- Verschiedene Verkehrsverbände	0,84	zus.	11,50
Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an:	Tsd. EUR																							
- Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V.	3,90																							
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	1,54																							
- Gesellschaft für Verkehrswissenschaft und Regionalpolitik an der Universität Freiburg	0,31																							
- Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON)	0,77																							
- TGV Est Européen und TGV Rhin-Rhone (je rd. 1.920 EUR)	3,84																							
- Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. (DVWG)	0,30																							
- Verschiedene Verkehrsverbände	0,84																							
zus.	11,50																							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			20.556,7	a)		20.418,9																		

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben für Investitionen

881 01	731	Investitionszuweisungen für den Ausbau des Rheins auf der deutsch-französischen Grenzstrecke zwischen Kehl/Strassburg und Neuburgweier/Lauterburg	2.400,0	a)	2.400,0
			2.145,6	b)	
			1.385,3	c)	

Erläuterung: Im Vertrag vom 4. Juli 1969 (BGBl. II S. 726) haben sich die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik verpflichtet, den Rhein zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg gemeinsam auszubauen. Danach werden im Rhein bei Gamsheim und Iffezheim Staustufen mit Kraftwerken errichtet. Die Kosten des Baus werden hälftig geteilt, die Kraftwerke finanzieren die Gesellschaften. Nach dem Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 beteiligt sich das Land mit 30 v. H. an dem auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Kostenanteil der Staustufen, der – einschließlich der schadenverhütenden Einrichtung und den Anpassungs- und Folgemaßnahmen – nach Schätzungen des Bundesministeriums für Verkehr (Preisstand 1988) 260,25 Mio. EUR beträgt.

Die Staustufen Gamsheim und Iffezheim wurden 1974 und 1977 fertiggestellt. Die Kraftwerke werden von deutsch-französischen Gesellschaften betrieben. Maßgebend dafür sind das erhebliche Landesinteresse an dem Vorhaben und die Bereitschaft des Bundes, etwa künftig notwendig werdende weitere Maßnahmen zur Verminderung einer Erosion der Rheinsohle durchzuführen und den größten Teil der entstehenden Aufwendungen zu tragen. Der Bund hat sich weiter bereiterklärt, sich in einem erheblichen Umfang an den Kosten der zur Bekämpfung der Hochwassergefahren des Rheins erforderlichen Maßnahmen zu beteiligen. Der Landesanteil für Hochwasserschutzmaßnahmen ist im Kap. 1005 veranschlagt.

Der nach der Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 zum deutsch-französischen Vertrag vom 4. Juli 1969 vorgesehene Bau einer weiteren Staustufe bei Neuburgweier wird zurückgestellt. Statt dessen führt die Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der Sohlenerosion des Rheins eine Geschiebebegabung durch. Die Staustufe bei Neuburgweier muss jedoch gebaut werden, wenn es durch die Geschiebebegabung nicht gelingen sollte, im Einzelnen festgelegte Bedingungen einzuhalten. Ein entsprechender Nachtrag zur Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 ist am 6. Dezember 1982 unterzeichnet worden. Das Land beteiligt sich nach der Anwendungsvereinbarung vom 15. November/16. Dezember 1983 zum Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 zwischen Bund und Land auch an den Kosten der Geschiebebegabung mit 30 %. Bisher wurden bereitgestellt (1970 bis 2007) rd. 117,08 Mio. EUR.

891 05	741	Investitionszuschüsse zur Verbesserung des Personennahverkehrs der Deutschen Bahn AG im Rhein-Neckar-Gebiet	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			749,9	c)	
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 333 05 und die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 80. Die Tit. 891 05 und 891 08 sind gegenseitig deckungsfähig.			

Erläuterung: Der Ausbau der S-Bahn Strecken der ersten Baustufe (Ost-West - Richtung) ist mit Inbetriebnahme des S-Bahn Verkehrs am 13.12.2003 abgeschlossen worden. Die Umsetzung der zweiten Baustufe ist eingeleitet. Mit Bau- und Finanzierungsvertrag vom 29.09.2007 wird in einem ersten Schritt die Elsenzalbahn (Neckargemünd - Sinsheim - Bad Friedrichshall/Jagstfeld) auf S-Bahn - Niveau angepasst. Die Gesamtkosten betragen rd. 83 Mio. €. Bis 2015 folgen die weiteren Strecken in Nord-Süd - Richtung. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 230 Mio. € betragen. Davon entfallen auf Ausbaumaßnahmen im Land Baden - Württemberg voraussichtlich 175 Mio. €.

Die Maßnahme wird im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms abgewickelt. Der Bundesanteil beträgt 60 %, der Landesanteil 20 % und der Anteil der Kommunen ebenfalls 20 %.

Der Bedarf wird aus freien Regionalisierungsmitteln (vgl. Tit. Gr. 80) für den 20%igen Landesanteil bereitgestellt.

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

891 08	741	Investitionszuschüsse an die Deutsche Bahn AG zum Bau der S-Bahn für den Mittleren Neckarraum	0,0 2.500,0 700,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 333 08 und die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 80. Die Tit. 891 08 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Deutsche Bundesbahn (seit 1.1.1994: Deutsche Bahn AG) hat das S-Bahn - Grundnetz nach dem zwischen dem Land und der Deutschen Bundesbahn abgeschlossenen Rahmenabkommen über die Verbesserung des Personennahverkehrs im Mittleren Neckarraum sowie den 6 Ausführungsverträgen ausgebaut. Die Ausführungsverträge 1 bis 4 sind abgeschlossen. Der 6. Ausführungsvertrag soll im Jahr 2008 abgeschlossen werden.

Der noch in der Umsetzung befindliche 5. Ausführungsvertrag umfasst den behindertengerechten Ausbau von insgesamt 40 S-Bahn-Stationen mit Gesamtkosten von rd. 28,1 Mio. €. Nach dem Vertragswerk übernimmt das Land gegenüber der Deutschen Bahn AG 88 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten (Kommunaler Anteil 12 v. H.) sowie 28/40 der zuwendungsfähigen Kosten als Verwaltungskosten (12/40 Verband Region Stuttgart). Der Ausbau von insgesamt 11 Stationen steht noch aus. Diese Baumaßnahmen sollen bis Ende 2014 abgeschlossen werden.

Das Land hat den bisherigen Ausbau von 29 Stationen mit rd. 20,1 Mio. € gefördert. Die Finanzplanung der DB AG sieht für das Jahr 2009 einen Fördermittelbedarf des Landes in Höhe von rd. 1,4 Mio. € vor.

Der Bedarf wird aus freien Regionalisierungsmitteln (vgl. Tit. Gr. 80) bereitgestellt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	2.400,0	a)	2.400,0
---	---------	----	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 11	W 042	Einsparauflage für den Verkehrsbereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Titelgruppen

63		Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur aus dem Gebäudeversicherungserlös			
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 63 zulässig.			

Erläuterung: Aus dem Gebäudeversicherungserlös ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur mit insgesamt 53,17 Mio. EUR vorgesehen. Davon waren in den Haushaltsjahren

- 1994	11,14 Mio. EUR
- 1995	18,92 Mio. EUR
- 1996	23,11 Mio. EUR

veranschlagt. Hiervon wurden 0,84 Mio. EUR zur Schließung der durch den Schiedsspruch entstandenen Deckungslücke eingespart. Gesamtausgaben bis 31.12.2007 rd. 43,6 Mio. EUR (einschl. 0,3 Mio. EUR bei Tit. 685 63 für die Regionalisierungs GmbH).

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

526 63	759	Erstellung von Gutachten	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Der Landesanteil zur Erstellung einer Entwicklungs- und Flächenkonzeptstudie für den Flughafen Lahr durch die Frankfurter Flughafen AG betrug rd. 62,4 Tsd. EUR und ist in den Gesamtausgaben für Lahr (vgl. die Erläuterungen zu Tit. 891 63 A) enthalten.

534 63	835	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ist die Entwicklung und Planung von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Knoten in Baden-Württemberg notwendig. Das Projektmanagement für diese Großprojekte wurde der LEG übertragen. Die der LEG für das zwischenzeitlich abgeschlossene Projektmanagement erstatteten Aufwendungen betragen rd. 727,0 Tsd. EUR.

682 63	W 741	Zuschüsse zu Modellversuchen für den öffentlichen Personennahverkehr und den Nichtmotorisierten Verkehr	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Die Modellversuche sind abgeschlossen.

891 63A	835	Investitionszuschüsse zum Ausbau des Flughafens Friedrichshafen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den außerordentlichen Investitionsvorhaben für den Erhalt und Ausbau der Flugplätze Friedrichshafen, Lahr und Söllingen. Die Förderung ist wie folgt vorgesehen:

	Mio. EUR
Friedrichshafen	
- aus Gebäudeversicherungserlös mit	16,14
- und dem im 1. Nachtrag 1993/94 bei Tit. 661 71 veranschlagten Betrag von	1,64
	<u>17,78</u>
zus.	17,78

Die Investitionskosten (ohne Grunderwerb) betragen rd. 26,59 Mio. EUR. Bis zum 31.12.2003 betragen die Ausgaben 17,78 Mio. EUR. Das Vorhaben ist abgeschlossen.

Lahr	
- aus Gebäudeversicherungserlös einschl. Tit. 526 63 mit	3,32
- und anteilig aus dem im 1. Nachtrag 1993/94 bei Tit. 895 71 veranschlagten Betrag von 3,07 Mio. EUR mit	0,51
	<u>3,83</u>
zus.	3,83

Die Investitionskosten betragen 7,93 Mio. EUR. Bis zum 31.12.2007 betragen die Ausgaben 1,47 Mio. EUR.

Söllingen	
- aus Gebäudeversicherungserlös mit	10,23
- und anteilig aus dem im 1. Nachtrag 1993/94 bei Tit. 895 71 veranschlagten Betrag von 3,07 Mio. EUR mit	2,56
	<u>12,79</u>
zus.	12,79

Die Investitionskosten (ohne Grunderwerb) betragen in der ersten Ausbaustufe rd. 24,03 Mio. EUR. Bis zum 31.12. 2007 betragen die Ausgaben 11,2 Mio. EUR.

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
891 63B	835	Investitionszuschüsse für die zivile Folgenutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Lahr	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 891 63 A.						
891 63C	835	Investitionszuschüsse für die zivile Folgenutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Söllingen	0,0 133,2 864,2		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 891 63 A.						
891 63E	749	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlaganlagen an öffentliche Unternehmen	0,0 146,1 67,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Die vorgesehenen Maßnahmen dienen der Umsetzung der von der Landesregierung im Generalverkehrsplan 1995 formulierten Ziele zur Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiene und Binnenschiff. Es werden Investitionszuschüsse für folgende Vorhaben gewährt, soweit nicht eine Förderung aus anderen Programmen des Bundes oder Landes (z. B. nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) erfolgt:						
<ul style="list-style-type: none"> - Bau und Ausrüstung von Güterverkehrszentren und von Regionalen Logistikzentren, - Umschlaganlagen Straße/Schiene bzw. Binnenschiff/Straße/Schiene in Cityterminals, - Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs Straße/Schiene, des kombinierten Verkehrs in Häfen sowie Ladestraßen und Umschlaggeräte des sogenannten "Sekundären Kombinierten Verkehrs" Straße/Schiene, - Gleisanschlüsse einschließlich Signalisierungstechniken, soweit eine Förderung aus anderen Programmen nicht in Betracht kommt, - Zufahrtsstraßen zu Güterverkehrszentren, Regionalen Logistikzentren, Frachtzentren, Cityterminals und Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs, - Sonstige bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Güterumschlags in Häfen. 						
Die Förderung beträgt in der Regel ein Drittel der förderfähigen Kosten. Die Verwaltungsvorschrift zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz gilt entsprechend. Der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, die geförderte Maßnahme 10 Jahre für Zwecke der Verlagerung von Gütern von der Straße auf die Schiene bzw. auf das Binnenschiff zu nutzen. Für Investitionszuschüsse sind insgesamt rd. 13,98 Mio. EUR vorgesehen. Bis zum 31.12. 2007 betragen die Ausgaben rd. 9,1 Mio. EUR.						
892 63	749	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlaganlagen an private Unternehmen	0,0 236,0 632,4		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 891 63 E.						
Summe Titelgruppe 63			0,0		a)	0,0

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Information und Kommunikation (IuK) der Vorhaben im Verkehrsreich.

511 69A	790	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,7 0,0 0,0	a) b) c)	2,7
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege.

534 69	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	36,0 85,6 82,7	a) b) c)	36,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Entwicklung und Pflege von Software sowie den Erwerb von Lizenzen und Programmen.

Summe Titelgruppe 69			38,7	a)	38,7
-----------------------------	--	--	------	----	------

71 Förderung der Luftfahrt

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die allgemeine Luftfahrt, insbesondere für

- die Kostenerstattung für Luftaufsicht auf dem Flughafen Stuttgart sowie auf Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen (Tit. 671 71),
- den Ausbau von Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen und für Maßnahmen zur Erhöhung der Flugsicherheit (Tit. 891 71 und 892 71),
- die Förderung des Luftfahrtverbands (Tit. 685 71 und 893 71).

Für den Bau und Ausbau von Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen werden Zuschüsse von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt. Maßnahmen, die in besonderem Maße der Erhöhung der Flug- und Verkehrssicherheit (z. B. Navigationshilfen) oder dem Umweltschutz dienen, werden mit Zuschüssen von bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

525 71	751	Aus- und Fortbildung	9,6 9,2 3,7	a) b) c)	9,6
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel einschließlich Reisekosten für

- Ausbildungs- und Arbeitsunterlagen für Luftaufsichts- und Prüfungspersonal und sonstige Sachverständige für die Luftfahrt,
- die Aus- und Fortbildung von Luftaufsichts- und Prüfungspersonal, sonstiger Sachverständiger für die Luftfahrt, Fortbildung der Fluglehrer und Fliegerärzte.

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	751	Sachaufwand für die Durchführung von Luft- sicherheitsmaßnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Titel 671 71

Erläuterung: Das Bundesinnenministerium hat das „Nationale Qualitätsprogramm für die Sicherheit der Zivilluftfahrt“ novelliert und zum 01.07.06 eingeführt. Danach werden neben den Luftsicherheitsbehörden auch den nach §§ 8 und 9 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) für die Fachaufsicht zuständigen Behörden die Durchführung von Sicherheitstests verbindlich vorgeschrieben. Vorgesehen ist die erforderliche Anschaffung von standardisierten Testobjekten sowie der Auslagensatz für die mit Sicherheitstests beauftragten Behörden und Personen im Rahmen der Fachaufsicht über Flughäfen und -plätze.
Leertitel, weil der Bedarf ungewiss ist.

671 71	751	Erstattungen an die Halter von Flugplätzen für Luftaufsicht	2.373,0		a)	2.200,0
			2.092,9		b)	
			2.046,3		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Flugsicherheit sowie der Luftaufsicht auf Flugplätzen nach § 29 und § 29 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) durch hierzu vom Land beauftragte Hilfsorgane an die jeweiligen Flugplatzunternehmer, sowie der Kosten für Aus- und Fortbildung von Luftaufsichtspersonal.

685 71	759	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Baden- Württembergischen Luftfahrtverband e. V.	40,0		a)	40,0
			40,0		b)	
			40,0		c)	

Tit. 685 71 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit.	20,0
2. Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V.	20,0
zus.	40,0

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 71	835	Investitionszuschüsse zum Bau u. Ausbau von Regionalflughäfen/Verkehrslandeplätzen und zur Verbesserung der Flugsicherheit an öff. Unternehmen	257,0 50,4 261,4	a) b) c)	200,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------

Tit. 891 71 und 892 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 71 kann auch bei Tit. 892 71 in Anspruch genommen werden.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	120,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	80,0

Erläuterung: Gefördert werden Baumaßnahmen an Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen in Baden-Württemberg zur Anpassung an die heutigen Anforderungen und das künftig noch zu erwartende Luftverkehrsaufkommen, insbesondere in den Bereichen Flugsicherheit und Umweltschutz. Zur Finanzierung der nichtrentierlichen Anlagen der Flugplätze werden seitens des Landes Zuschüsse bei Tit. 891 71 und Tit. 892 71 gewährt. Darüber hinaus sind Zuschüsse für Geräte, insbesondere Funknavigationsgeräte (Sichtfunkpeiler), Anlagen und Einrichtungen (z. B. zum Empfang des automatischen Fluginformationsdienstes) zur Verbesserung der Flug- und Verkehrssicherheit auf Flugplätzen und Umweltschutzmaßnahmen (z. B. Sanierung von Abwasserbeseitigungsanlagen) vorgesehen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2009	2010	2011 ff.
bis 2008	1.581,6	1.063,6	518,0	0,0
2009	200,0	0,0	120,0	80,0
zus.	1.781,6	1.063,6	638,0	80,0

892 71	835	Investitionszuschüsse zum Bau und Ausbau von Verkehrslandeplätzen und zur Verbesserung der Flugsicherheit an private Unternehmen	1.000,0 1.180,0 1.000,0	a) b) c)	1.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Tit. 892 71 und 891 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 71 kann auch bei Tit. 892 71 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 891 71.

893 71	759	Investitionszuschüsse an den Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e. V.	70,0 49,8 2,3	a) b) c)	70,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------

Tit. 893 71 und 685 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für:

1. Bau und Instandsetzung von Flugplätzen und Werkstätten sowie zur Beschaffung und Instandhaltung von Luftfahrtgeräten einschließlich Bord- und Bodengerät. Der BWLV gibt die erhaltenen Fördermittel überwiegend an Fliegergruppen weiter.
2. Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen BWLV-Einrichtungen.

Summe Titelgruppe 71	3.749,6	a)	3.519,6
-----------------------------	---------	----	---------

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

72 Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden. (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- Untersuchungen, Planungen und Sachverständigengutachten,
- übergreifende Maßnahmen im Verkehr,
- die Entwicklung von Handlungs- und Steuerungszielen auf allen Gebieten des Verkehrs und von strategischen Verkehrskonzepten,
- Projekte des Mobilitätsmanagements und der Mobilitätserziehung,
- die Entwicklung einer integrativen Verkehrspolitik,
- eine umweltfreundliche Verkehrsentwicklung,
- Modellprojekte in der Verkehrspolitik.

427 72	790	Sonstige Beschäftigungsentgelte	25,6	a)	75,6
			10,2	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Für den Einsatz von kurzfristig Beschäftigten, insbesondere von wissenschaftlichen Hilfskräften. Mehr wegen Fortschreibung des Generalverkehrsplans.

526 72	N 790	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	a)	43,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 72 kann auch bei Tit. 526 72 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 526 11 43,0 Tsd. EUR.

Die Gutachten sind insbesondere vorgesehen für

- den Ausbau des Kombinierten Verkehrs,
- Untersuchungen sicherheitstechnischer Fragen und von Umweltaspekten bei Fahrzeugen, Kraftstoffen und Schmiermitteln,
- die Ausübung der fachtechnischen Aufsicht über die technischen Überwachungsorganisationen und für Sicherheitsprüfungen zugelassener Werkstätten,
- die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Gütertransports auf den Wasserstraßen sowie
- die Weiterentwicklung moderner Transport- und Umschlagsysteme.

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 72	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs	105,4 47,6 3,3	a) b) c)	920,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 72 kann auch bei
Tit. 526 72 in Anspruch genommen werden.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	100,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 534 01 196,0 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind insbesondere Mittel für verkehrswirtschaftliche, -wissenschaftliche und -technische
Untersuchungen, vor allem für Aufträge an verkehrswissenschaftliche Institute der Hochschulen,
Agenturen und dgl. sowie Honorare für Moderatoren und Referenten.
Mehr wegen Fortschreibung des Generalverkehrsplans.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2009	2010	2011 ff.
bis 2008	400,0	300,0	100,0	0,0
2009	300,0	0,0	200,0	100,0
zus.	700,0	300,0	300,0	100,0

546 72	790	Sonstiger Sachaufwand	25,0 0,0 0,4	a) b) c)	25,0
--------	-----	-----------------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die
- Durchführung von Anhörungen, Konferenzen, Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen,
- Herstellung und Verteilung von Informations- und Werbematerialien und Veröffentlichungen.

685 72	790	Zuschüsse für laufende Zwecke	5,0 9,6 41,5	a) b) c)	5,0
--------	-----	-------------------------------	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für die Durchführung von Maßnahmen im Landesinteresse auf den Gebieten des Mobilitätsmana-
gements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung, z.B. für Öffentlichkeitsarbeit und Kongresse.

Summe Titelgruppe 72	161,0	a)	1.068,6
-----------------------------	-------	----	---------

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

75 Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen des Landes zur Hebung der Verkehrssicherheit für den Geschäftsbereich des Innenministeriums.

547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	73,0 0,0 3,6	a) b) c)	48,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 75 kann auch bei Tit. 547 75 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Durchführung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen.

684 75	729	Zuschüsse an Organisationen, die der Sicherheit im Straßenverkehr dienen	165,0 200,9 181,8	a) b) c)	180,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 75 kann auch bei Tit. 684 75 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände und Institutionen, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.

685 75	729	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 75 kann auch bei Tit. 685 75 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Zur Unterstützung von Projekten, die der Verkehrssicherheit dienen.

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

893 75	729	Investitionszuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrssicherheitstrainingsplätzen		15,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 75 kann auch bei den Tit. 547 75, 684 75 und 685 75 in Anspruch genommen werden.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu	15,0

Erläuterung: Hier können Verkehrssicherheitstrainingsplätze (Neubau und Modernisierung) gefördert werden.

Summe Titelgruppe 75 253,0 a) 228,0

78 Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21

Die Gruppentitel sind mit Ausnahme von Titel 531 78 gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 78.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich außerdem mit Zustimmung des Finanzministeriums um die Minderausgaben bei Kap. 0326 Tit. 671 79 A und 671 79 B (Finanzierungsaufwand für die Sonderprogramme Landesstraßenbau).
Minderausgaben bei den Titeln 526 78, 534 78, 891 78 A und 891 78 B fließen über Titel 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.
Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Tit. 359 78 geleistet werden.

Erläuterung: Das Land, die Landeshauptstadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH beteiligen sich an dem Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen - Ulm / Stuttgart 21. Hierzu waren für die Beiträge des Landes bereits im Nachtrag 2007/08 Ermächtigungen ausgebracht. Die Finanzierungsvereinbarung wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Beschluss- und Aufsichtsgremien der Vertragsparteien und der Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Haushalt 2009 des Landes abgeschlossen. Die Ermächtigungen des Nachtrags 2007/08 wurden damit nicht in Anspruch genommen.

Insgesamt sind vorgesehen:

A) Neubaustrecke Wendlingen-Ulm	Tsd. EUR
Festzuschuss des Landes an die Deutsche Bahn AG zur Finanzierung der Investitions- und Planungskosten in den Haushaltsjahren 2010 ff (vgl. Tit. 891 78 A sowie 919 78)	950.000,0
B) Stuttgart 21	
Beitrag des Landes (vgl. Tit. 891 78 B)	84.500,0
Beitrag des Landes (vgl. Tit. 891 80)	285.740,0
<hr/>	
Beitrag des Landes insgesamt	370.240,0
Beitrag der Landeshauptstadt Stuttgart (vgl. Tit. 891 78 B)	31.560,0
Beitrag des Verbandes Region Stuttgart (vgl. Tit. 891 78 B)	100.000,0
Beitrag der Flughafen Stuttgart GmbH (vgl. Tit. 891 78 B)	107.800,0

Nachrichtlich: Risikoabdeckung bis zu 940.000,0 Tsd. EUR (vgl. § 5 Abs. 2 Nr. 3 StHG 2009);
davon Landesanteil bis zu 560.300,0 Tsd. EUR;
Land als Einstandspflicht für die LHS Stuttgart bis zu 260.300,0 Tsd. EUR;
Land als Einstandspflicht für die Flughafen Stuttgart GmbH bis zu 119.400,0 Tsd. EUR.

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
526 78	741	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0
<p>Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Kosten für externe Begleitung im Zusammenhang mit der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und Stuttgart 21.</p>						
531 78	741	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen		200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Vorgesehen sind Kosten im Zusammenhang mit einer Imagekampagne für das Projekt Baden-Württemberg 21.</p>						
534 78	N 741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vorgesehen sind etwaige Kosten für die Beauftragung Dritter bei der Umsetzung des Projekts.</p>						
891 78A	741	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erstattungen fließen den Mitteln zu.</p> <p style="text-align: right;">2009 Tsd. EUR 890.000,0</p> <p>Verpflichtungsermächtigung Zur Zahlung fällig ab dem Haushaltsjahr 2010.</p> <p>Erläuterung: Das Land beteiligt sich an der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm mit einem Festzuschuss in Höhe von 950.000,0 Tsd. EUR. Zu diesem Zweck war bereits im Nachtrag 2007/08 die hierfür erforderliche Ermächtigung ausgebracht. Diese wurde nicht in Anspruch genommen.</p>						

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

891 78B	741	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Stuttgart 21	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	323.860,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	19.345,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	19.345,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	19.345,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	19.345,0
Haushaltsjahr 2014bis zu	19.345,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	19.345,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	19.345,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	103.895,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	84.550,0

Erläuterung: Das Land, die Landeshauptstadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH beteiligen sich an der Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart (Stuttgart 21). Zu diesem Zweck war bereits im Nachtrag 2007/08 eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Diese wurde nicht in Anspruch genommen. Die Finanzierungsvereinbarung wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Beschluss- und Aufsichtsgremien der Vertragsparteien und der Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Haushalt 2009 des Landes abgeschlossen. Zusätzlich hat sich das Land verpflichtet, für die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart, des Verbands Region Stuttgart und der Flughafen Stuttgart GmbH einzustehen.

Die Finanzierung und ihre Veranschlagung gliedern sich wie folgt:

	Tsd. EUR
Beitrag Land (davon in 2017 und 2018 je 42.250,0 Tsd. EUR)	84.500,0
Beitrag Landeshauptstadt Stuttgart (davon in 2010 bis 2017 je 3.945,0 Tsd. EUR)	31.560,0
Beitrag Verband Region Stuttgart (davon in 2010 bis 2017 je 12.500,0 Tsd. EUR)	100.000,0
Beitrag Flughafen Stuttgart GmbH (davon in 2010 bis 2016 je 2.900,0 Tsd. EUR, in 2017 45.200,0 Tsd. EUR und in 2018 42.300,0 Tsd. EUR)	107.800,0
<hr/> Insgesamt	<hr/> 323.860,0

Eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 255.740,0 Tsd. EUR ist bei Tit. 891 80 veranschlagt.

919 78	741	Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21	24.800,0 1.000,0 0,0	a) b) c)	60.000,0
--------	-----	---	----------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Nicht verausgabte Haushaltsmittel der Tit. Gr. 78 (ohne Tit. 531 78) werden dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zugeführt.

Summe Titelgruppe 78	25.000,0	a)	61.200,0
-----------------------------	----------	----	----------

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

80 Förderung von Maßnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 80.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) ist der bei Tit. 231 80 vereinnahmte Anteil am Mineralölsteueraufkommen des Bundes für den ÖPNV zu verwenden. Damit können Zuschüsse zu dem bisher vom Bund sichergestellten Schienenpersonennahverkehr (SPNV) der Deutschen Bahn AG (DB AG), zu dem von anderen Eisenbahnen betriebenen SPNV, zu sonstigen Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV sowie zur Finanzierung der notwendigen organisatorischen Maßnahmen gewährt werden. Nach § 7 des Regionalisierungsgesetzes sind die zugewiesenen Mittel insbesondere für den SPNV zu verwenden, vgl. Tit. 231 80.

534 80	741	Dienstleistungen Dritter		0,0 303,2 278,4	a) b) c)	0,0
633 80	741	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Verband Region Stuttgart		59.560,0 60.418,4 63.995,8	a) b) c)	60.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den Zuschüssen für die kommunalen Aufgabenträger u.a. die Zuschüsse an den Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger des regional bedeutsamen Schienenpersonennahverkehrs im Verbandsgebiet zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Verkehrsangebote. Vgl. die Erläuterung bei Tit. 682 80.

671 80	741	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH		7.290,0 6.072,6 5.913,6	a) b) c)	7.145,0
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erbringt auf Grund eines Geschäftsbesor-gungsvertrags Leistungen für das Innenministerium im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Landes für den SPNV. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.
Weniger entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.

682 80	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		545.402,2 533.663,1 526.904,7	a) b) c)	551.223,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind sowohl Zuschüsse an Eisenbahnen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leis-tungen im SPNV nach § 15 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2396) i. V. m. der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 des Rates vom 26.06.1969 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs (ABl. EG Nr. L 156 S. 1) in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 1893/91 des Rates vom 20.06.1991 (ABl. EG Nr. L 169 S. 1) als auch Zuschüsse zur Förderung von Verkehrs- und Tarifverbänden und anderen Verkehrskooperationen.

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

683 80	741	Zuschüsse an private Unternehmen		0,0 19.577,8 4.815,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	--	----------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterung bei Tit. 682 80.

883 80	741	Investitionszuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise		0,0 348,8 180,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterung bei Tit. 891 80.

891 80	741	Investitionszuschüsse an öffentliche Unternehmen		101.717,8 7.391,2 13.095,3	a) b) c)	100.000,0
--------	-----	--	--	----------------------------------	----------------	-----------

	2009	
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	255.740,0	
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2010bis zu	33.555,0	
Haushaltsjahr 2011bis zu	33.555,0	
Haushaltsjahr 2012bis zu	15.555,0	
Haushaltsjahr 2013bis zu	33.555,0	
Haushaltsjahr 2014bis zu	43.555,0	
Haushaltsjahr 2015bis zu	43.555,0	
Haushaltsjahr 2016bis zu	43.555,0	
Haushaltsjahr 2017bis zu	305,0	
Haushaltsjahr 2018bis zu	250,0	
Haushaltsjahr 2019bis zu	8.300,0	

Erläuterung: Veranschlagt sind Investitionszuschüsse an Verkehrsunternehmen für die Erhaltung und den Ausbau der Infrastruktur für den ÖPNV, insbesondere den SPNV, und die Beschaffung von Schienenfahrzeugen im Rahmen der stufenweisen Umsetzung des Integralen Taktfahrplans im SPNV sowie der vertraglichen Landesanteile an den Kosten der S-Bahnen Rhein-Neckar und Stuttgart, soweit nicht bei Tit. 891 05 und 891 08 veranschlagt. Anteilig dienen die Mittel zum Ausgleich der seit 1997 reduzierten GVFG-Finanzmasse (vgl. Tit. Gr. 84 und 85). Die Fahrzeugförderung wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank abgewickelt. Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,0 Tsd. EUR sowie die Verpflichtungsermächtigung werden benötigt zum Abschluss des Finanzierungsvertrages für das Projekt Stuttgart 21 (vgl. Tit. 891 78 B).

892 80	741	Investitionszuschüsse an private Unternehmen		0,0 305,7 888,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterung bei Tit. 891 80.

Summe Titelgruppe 80			713.970,0	a)	718.368,0
-----------------------------	--	--	-----------	----	-----------

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

81 Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zum
Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) haben die Länder den nichtbundeseigenen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
2. Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Straßen, Wegen und Plätzen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Den Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen gewährt gem. § 16 Abs. 2 AEG der Bund (vgl. Tit.Gr. 82).

Für die Ermittlung und für das Verfahren zur Gewährung des Ausgleichs sind die Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 vom 26. Juni 1969 anzuwenden. Danach haben die Eisenbahnen die Ausgleichsleistungen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen jährlich zu beantragen.

633 81	749	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	680,0 574,2 540,6	a) b) c)	650,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Hier sind erfasst: Trossinger Eisenbahn, Blumberg (Kreuzungen), die Zweckverbände Kandertalbahn, Kandern, Schönbuchbahn, Böblingen, Wieslauftalbahn, Waiblingen und Ammertalbahn, Tübingen, die Wutachtalbahn, Blumberg, Roßberg-Bad Wurzach, Stadt Bad Wurzach sowie Amstetten - Oppingen, Gde. Amstetten.

682 81	749	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	4.000,0 3.928,4 3.939,2	a) b) c)	4.050,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Hier sind erfasst: die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, Hohenzollerische Landesbahn AG, Hechingen, Oberrheinische Eisenbahn AG, Mannheim, Südwestdeutsche Verkehrs AG, Lahr, Trossinger Eisenbahn, Trossingen (Renten).

683 81	749	Zuschüsse an private Unternehmen	680,0 411,8 449,9	a) b) c)	500,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Hier sind die Württembergische Eisenbahngesellschaft mbH, Waiblingen, Ablachtalbahn, Konstanz, die Erms-Neckar-Bahn AG, Bad Urach, die Schweizerische Bundesbahn GmbH, Konstanz und die UEF Eisenbahnverkehrs GmbH Stuttgart erfasst.

Summe Titelgruppe 81			5.360,0	a)	5.200,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

82 Zuwendungen für nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Unterhaltung und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 82.

Erläuterung: Der Bund gewährt gem. § 16 Abs. 2 AEG den nichtbundeseigenen Eisenbahnen über die Länder einen Ausgleich zur Unterhaltung und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnen. Der Ausgleich beträgt bis zu 50 % der nachgewiesenen Kosten. Er wird nicht gewährt für höhengleiche Kreuzungen in Ortsdurchfahrten von Gemeinden über 50 000 Einwohner, vgl. Tit. 231 82.

633 82	749	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	80,0 0,0 22,9	a) b) c)	80,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Hier sind erfasst: Zweckverband Kandertalbahn, Kandern, die Wutachtalbahn, Blumberg, sowie Rossberg - Bad Wurzach, Bad Wurzach.

682 82	749	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	55,0 0,0 65,5	a) b) c)	55,0
--------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Hier sind die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, die Hohenzollerische Landesbahn AG, Hechingen, die Oberrheinische Eisenbahn-Gesellschaft AG, Mannheim und die Südwestdeutsche Verkehrs AG, Lahr, erfasst.

683 82	749	Zuschüsse an private Unternehmen	35,0 0,0 33,0	a) b) c)	35,0
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Hier sind die Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH, Waiblingen, die Schweizerische Bundesbahn GmbH, Konstanz, die UEF Eisenbahn-Verkehrs GmbH, Stuttgart und die Erms-Neckar-Bahn AG, Bad Urach, erfasst.

Summe Titelgruppe 82			170,0	a)	170,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

83 Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für Sicherungsmaßnahmen

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 80.
Die Tit. Gr. 83, 86 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die nichtbundeseigenen Eisenbahnen können wegen ihrer ungünstigen finanziellen Lage die zur Erhaltung der Betriebssicherheit und im Interesse des Verkehrs notwendigen Erneuerungen und Instandsetzungen der Bahnanlagen sowie anderer vordringlicher Investitionen, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht allein aus eigener Kraft finanzieren. Gemäß Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz – LEFG – erhalten sie deshalb Landeszuwendungen (Zuschüsse und Darlehen) für

- die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen, ortsfesten Betriebsleitsystemen und Sicherungsanlagen. Die Bahnanlagen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen mit einer Streckenlänge von rd. 750 km müssen zur Erhaltung der Betriebssicherheit laufend überwacht, instandgehalten und erneuert werden, um Gleise und Brücken zu verstärken, Langsamfahrstellen zu beseitigen und die Bahnanlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten;
- die Sicherung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen durch Lichtzeichenanlagen, Halbschranken sowie anderer Sicherheitseinrichtungen an den Strecken. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind Anlagen neu zu errichten, bestehende Anlagen mit Halbschranken nachzurüsten bzw. in Lichtzeichenanlagen umzubauen.

Für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für die Sicherung von höhengleichen Kreuzungen sowie die Sicherheitseinrichtungen werden grundsätzlich Zuschüsse i. H. v. bis zu 75 v. H. der förderfähigen Kosten gewährt.

Die hier veranschlagten Mittel sind vorrangig für die Förderung von Güterverkehrsstrecken vorgesehen. Zusätzliche Mittel können hierfür aus Tit.Gr. 86 und 89 bereitgestellt werden. Der Bedarf für Strecken mit überwiegend Personenverkehr (ca. 10 Mio. EUR jährlich) wird aus freien Regionalisierungsmitteln (vgl. Tit.Gr. 80) bereitgestellt.

853 83	W 749	Darlehen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
861 83	W 749	Darlehen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
862 83	W 749	Darlehen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 83	749	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	0,0 915,0 915,9	a) b) c)	150,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 83 kann auch bei Tit. 891 83 und 892 83 in Anspruch genommen werden.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	1.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2010	2011	2012 ff.
2009	2.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0
zus.	2.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
891 83	749	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	450,0 8.122,0 7.543,1		a) b) c)	1.200,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 83 kann auch bei Tit. 891 83 in Anspruch genommen werden.				
892 83	749	Zuschüsse an private Unternehmen	50,0 1.494,1 1.223,8		a) b) c)	150,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 83 kann auch bei Tit. 892 83 in Anspruch genommen werden.				
Summe Titelgruppe 83			500,0		a)	1.500,0
84		Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 84. Die Tit.Gr. 84 und 85 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 80. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 85 kann auch bei Tit. Gr. 84 in Anspruch genommen werden. Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.				
<p>Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz kann die Beschaffung von Linienomnibussen, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren erforderlich sind und überwiegend dafür eingesetzt werden, und von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gefördert werden. Zusätzliche Fördermittel können aus freien Regionalisierungsmitteln (vgl. Tit. Gr. 80) bereitgestellt werden.</p> <p>Die Fahrzeugförderung (Busse und Schienenfahrzeuge) wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank abgewickelt.</p>						
633 84	741	Schuldendiensthilfen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
661 84	741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	0,0 7.500,0 0,0		a) b) c)	7.500,0
662 84	741	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0,0 2.500,0 0,0		a) b) c)	2.500,0
883 84	741	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	1.000,0 0,0 115,8		a) b) c)	0,0
891 84	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	6.000,0 3.000,0 6.778,2		a) b) c)	0,0

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
892 84	741	Zuschüsse an private Unternehmen		3.000,0 0,0 17.661,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				10.000,0	a)	10.000,0

85 Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 85.
Die Tit.Gr. 84 und 85 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 80.
Die Tit.Gr. 85 und Kap. 0326 Tit. 883 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zu den Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz gewährt das Land ergänzende Zuschüsse.
Für Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs werden somit Zuwendungen von insgesamt bis zu 85 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten für Vorhaben des Bundesprogramms und des Programms nach § 10 ÖPNV-Gesetz nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Finanzministeriums für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz gewährt.
Es sind die voraussichtlichen Bundesfinanzhilfen (vgl. Tit. 331 85) sowie die ergänzenden Landeszuschüsse nach § 27 Abs. 2 FAG aus der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse (vgl. Kap. 1205 Tit. Gr. 75) wie folgt veranschlagt:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen Tsd. EUR	Entnahme aus der Kraftfahrzeug- steuerverbundmasse Tsd. EUR	Gesamtsumme Tsd. EUR
883 85	2009	15.000,0	5.000,0	20.000,0
891 85	2009	60.000,0	15.000,0	75.000,0
892 85	2009	10.000,0	0,0	10.000,0
zus.	2009	85.000,0	20.000,0	105.000,0

Zusätzliche Fördermittel können bei Bedarf aus freien Regionalisierungsmitteln (vgl. Tit.Gr. 80) entnommen werden.

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 85	741	Finanzhilfen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	20.000,0		a)	20.000,0
			14.608,2		b)	
			11.668,7		c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 85 kann auch bei Tit. 891 85 und 892 85 sowie der Tit. Gr. 84 in Anspruch genommen werden.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	55.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	20.000,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2014bis zu	5.000,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0

Erläuterung:

- Die Finanzhilfen des Bundes (vgl. Tit. 331 85) und die ergänzenden Landeszuschüsse nach § 27 Abs. 2 FAG aus der Krafffahrzeugsteuerverbundmasse (vgl. Kap. 1205 Tit. Gr. 75) sind gemeinsam bei Kap. 0325 Tit. Gr. 85 veranschlagt. Weitere Landeszuschüsse für die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen werden aus freien Regionalisierungsmitteln entnommen; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 80.
- Es können auch Betriebshöfe und zentrale Werkstätten privater Unternehmen gefördert werden. Die ergänzenden Landeszuschüsse werden den freien Regionalisierungsmitteln entnommen; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 80.

3. Vorgesehen sind für	2009 Tsd. EUR
a) Maßnahmen, die in das vom Bundesminister für Verkehr erstellte Programm (Bundesprogramm) aufgenommen sind	42.500,0
b) Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten bis 10,0 Mio. EUR im Einzelfall (Landesprogramm)	18.000,0
c) Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 10,0 Mio. EUR im Einzelfall (Landesprogramm)	57.000,0
	zus. 117.500,0

Der Mehrbedarf wird aus freien Regionalisierungsmitteln (vgl. Tit.Gr. 80) bereitgestellt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 ff
bis 2008 Landesprogramm	100.000,0	30.000,0	20.000,0	20.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0	5.000,0
bis 2008 Kombilösung Karlsruhe	100.800,0	0,0	8.400,0	8.400,0	8.400,0	8.400,0	8.400,0	58.800,0
2009 Landesprogramm	55.000,0	0,0	20.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0	0,0
zus.	255.800,0	30.000,0	48.400,0	38.400,0	28.400,0	28.400,0	18.400,0	63.800,0

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
891 85	741	Finanzhilfen an öffentliche Unternehmen	75.000,0 155.932,7 124.217,8		a) b) c)	75.000,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 85 kann auch bei Tit. 891 85 in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 883 85.				
892 85	741	Finanzhilfen an private Unternehmen	10.000,0 3.716,1 2.626,0		a) b) c)	10.000,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 85 kann auch bei Tit. 892 85 in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 883 85.				
Summe Titelgruppe 85			105.000,0		a)	105.000,0
86		Zuschüsse zur Elektrifizierung und zum Ausbau von Bahnstrecken sowie von Güterumschlaganlagen				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. Gr. 83, 86 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.				
661 86	749	Schuldendiensthilfen an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen des 3. Elektrifizierungsabkommens	440,0 539,8 643,1		a) b) c)	350,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Nach dem 3. Elektrifizierungsabkommen vom 28. April 1965 und den dazu abgeschlossenen drei Durchführungsvereinbarungen hat die Deutsche Bundesbahn (jetzt Deutsche Bahn AG) für die inzwischen abgeschlossene Elektrifizierung der vereinbarten Strecken rd. 551,6 Mio. EUR auf dem Kreditwege beschafft. Das Land gewährt dazu Zinszuschüsse in vereinbartem Umfang (Eigenanteil der Deutschen Bundesbahn je nach Streckenabschnitt zwischen 0,5% und 1,5%). Bisher (1971–2007) wurden vom Land Zinszuschüsse von rd. 316,1 Mio. EUR bezahlt. Weniger entsprechend planmäßiger Tilgung.				

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 86	749	Investitionszuschüsse zur Erhaltung, Modernisierung und Elektrifizierung von Bahnstrecken sowie zur Beschaffung von Fahrzeugen	596,0		a)	4.096,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 86 kann auch bei Tit. 892 86 in Anspruch genommen werden.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.100,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	2.200,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	1.900,0

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse des Landes

- zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur für solche Maßnahmen, die nicht unter die Regionalisierung des SPNV fallen und auch nicht aus Mitteln des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSchWAG) finanziert werden können bzw. für die bei Finanzierung aus dem BSchWAG ein Baukostenzuschuss oder Zinszuschuss erforderlich ist,
- an Eisenbahnunternehmen zur Erhaltung, Modernisierung und zum Neubau von Güterverkehrsstrecken (§ 1 Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz – LEFG –),
- an nichtbundeseigene Eisenbahnunternehmen zur Beschaffung und Modernisierung von Fahrzeugen soweit sie nicht nach dem GVFG oder mit Regionalisierungsmitteln gefördert werden können.

Die Zuwendungen werden in der Regel auf ein Drittel der förderfähigen Kosten beschränkt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2009	2010	2011
bis 2008	750,0	600,0	150,0	0,0
2009	4.100,0	0,0	2.200,0	1.900,0
zus.	4.850,0	600,0	2.350,0	1.900,0

892 86	749	Investitionszuschüsse an öffentliche und private Unternehmen zur Erhaltung, Modernisierung und zum Bau von Güterumschlaganlagen	405,0		a)	405,0
			162,7		b)	
			22,9		c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 86 kann auch bei Tit. 892 86 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an öffentliche und private Unternehmen zur Erhaltung und Modernisierung sowie zum Bau von Anlagen zur Verlagerung von Straßengüterverkehren auf die Schiene. Die Zuwendungen werden in der Regel auf ein Drittel der förderfähigen Kosten beschränkt. Maßnahmen, die nach Bundesprogramm gefördert wurden, werden nicht gefördert.

Summe Titelgruppe 86	1.441,0	a)	4.851,0
-----------------------------	---------	----	---------

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
87		Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kap. 1205 Tit. 613 72.				
Erläuterung: Nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes ist das Land verpflichtet, 50 v. H. der Kostenunterdeckung im Ausbildungsverkehr mit Straßenbahnen, Obussen und Kfz-Linienverkehr auszugleichen.						
Hier sind die Ausgleichsleistungen veranschlagt, die nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz zu gewähren sind. Die erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 6 a FAG der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 Tit. Gr. 72, Abschnitt III.						
633 87	741	Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	21.700,0 9.354,7 15.920,4		a) b) c)	10.000,0
682 87A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	25.300,0 38.071,2 24.573,2		a) b) c)	39.500,0
682 87B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	97.000,0 86.158,0 97.261,9		a) b) c)	88.500,0
683 87	741	Ausgleich an private Unternehmen	64.800,0 57.755,2 59.859,4		a) b) c)	58.500,0
Summe Titelgruppe 87			208.800,0		a)	196.500,0
88		Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind mit Ausnahme der bei Tit. 633 88 und 682 88 A enthaltenen Vorwegentnahmen bei Kap. 1205 Tit. 612 72 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 88 und 682 88 A erhöht sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kap. 1205 Tit. 613 72.				
Erläuterung: Nach § 6 a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) ist das Land verpflichtet, 50 v. H. der Kostenunterdeckung im Ausbildungsverkehr mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen auszugleichen.						
Hier sind die Ausgleichsleistungen gem. § 6 a AEG veranschlagt. Die für Zuweisungen an kommunale Eisenbahnunternehmen (hierzu zählen auch Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind) erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 6 b FAG zu zwei Drittel der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen (Tit. 633 88 und 682 88 A); vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 Tit. Gr. 72, Abschnitt III.						
633 88	741	Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	1.200,0 5.447,2 5.195,5		a) b) c)	5.700,0

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
682 88A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	18.700,0 17.638,2 17.307,4		a) b) c)	17.300,0
682 88B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	7.000,0 3.828,7 4.245,0		a) b) c)	4.300,0
683 88	741	Ausgleich an private Unternehmen	3.600,0 2.100,5 2.811,9		a) b) c)	2.200,0
Summe Titelgruppe 88			30.500,0		a)	29.500,0
89		Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Güterverkehrskonzeptes im Generalverkehrsplan 1995				
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. Gr. 83, 86 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>Erläuterung: Zur Umsetzung der von der Landesregierung im Güterverkehrskonzept des Generalverkehrsplans 1995 formulierten Ziele sollen auch künftig Maßnahmen gefördert werden, die zu einer Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Verkehrsträger Schiene und Binnenschiff beitragen.</p>						
526 89	749	Erstellung von Gutachten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 89 kann auch bei Tit. 526 89 in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erläuterung: Zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf Schiene und Binnenschiff ist insbesondere die vorbereitende Untersuchung, Entwicklung und Planung von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Zentren sowie von geeigneten Standorte für Umschlaganlagen notwendig.</p>						
534 89	749	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 89 kann auch bei Tit. 534 89 in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterung zu Tit. 526 89.</p>						
685 89	749	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 89 kann auch bei Tit. 685 89 in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erläuterung: Zur Unterstützung von vorbereitenden Untersuchungen, Entwicklungen und Planungen von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Zentren sowie von geeigneten Standorten für Umschlaganlagen.</p>						

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 89	749	Investitionszuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 89 kann auch bei Tit. 883 89 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterung zu Titel 891 89.

891 89	749	Investitionszuschüsse an öffentliche Unternehmen	200,0		a)	200,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 89 kann auch bei Tit. 526 89, 534 89, 685 89, 883 89 und 892 89 in Anspruch genommen werden.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010	bis zu 100,0
Haushaltsjahr 2011	bis zu 50,0

Erläuterung: Die vorgesehenen Maßnahmen dienen der Umsetzung des Güterverkehrskonzeptes des Landes. Es werden Investitionszuschüsse für folgende Vorhaben gewährt, soweit eine Förderung aus anderen Programmen des Bundes oder Landes (z.B. nach dem Entflechtungsgesetz) nicht erfolgt:

- Erschließung, Bau und Ausrüstung von Güterverkehrszentren und von regionalen logistischen Zentren sowie für Zufahrtstraßen zu Umschlaganlagen,
- Bau und Modernisierung von Umschlaganlagen sowie Ladestraßen,
- Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Güterumschlags in Häfen,
- sonstige Maßnahmen zur Durchführung des Gütertransports auf Schiene und Binnenschiff.

Die Förderung beträgt in der Regel ein Drittel der förderfähigen Kosten. Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Finanzministeriums für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz gilt entsprechend. Private Zuwendungsempfänger müssen sich verpflichten, die geförderte Maßnahme 10 Jahre für Zwecke der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. auf das Binnenschiff zu nutzen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2009	2010	2011
bis 2008	200,0	150,0	50,0	0,0
2009	150,0	0,0	100,0	50,0
zus.	350,0	150,0	150,0	50,0

892 89	749	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 89 kann auch bei Tit. 892 89 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterung zu Titel 891 89.

Summe Titelgruppe 89	200,0	a)	200,0
-----------------------------	-------	----	-------

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

90 Kosten der Landeswasserstraßen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben, die sich für das Land aus der Verwaltung des Bodensees und des Rheins oberhalb von Neuhausen als Binnenwasserstraße durch das Landratsamt Konstanz entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption zur Verwaltungsreform und des Rheins unterhalb von Neuhausen sowie des Oberrheins bis Mannheim ergeben. Weiterhin ergeben sich Ausgaben durch Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg über dessen Bezirk hinaus entsprechend dem Vor-Ort-Erlass des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 17.02.99. Die Ausgaben für die wasserwirtschaftlichen Aufgaben sind bei Kap. 1005 veranschlagt, ebenso die Einnahmen aus Wassernutzungsentgelten.

514 90	731	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	25,0	a)	25,0
			18,8	b)	
			16,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2007	2008	2009
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	3	3	3
Pkw-Anhänger/Trailer	4	4	4
Wasserfahrzeuge	5	5	5

521 90	731	Unterhaltungsaufwand und Betrieb von Sturmwarnfeuern am Bodensee	105,0	a)	70,0
			56,3	b)	
			55,1	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 90 kann auch bei Tit. 521 90 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Aufwand für:	Tsd. EUR
1. den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der 24 Sturmwarnfeuer am baden-württembergischen Ufer des Bodensees	19,0
2. Unterhaltungskosten für Verkehrssicherung, Gewässeraufsicht und Unterhaltung einschließlich der notwendigen Hard- und Software	
- Bodensee	25,0
- Hochrhein und Oberrhein einschließlich Nebengewässer	61,0
zus.	105,0

526 90	731	Kosten für Sachverständige	5,2	a)	5,2
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Untersuchungen zur Umsetzung der Abgasvorschriften für motorgetriebene Schiffe auf dem Bodensee.

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 90	712	Kartenmaterial		20,4 0,3 0,0	a) b) c)	18,3
--------	-----	----------------	--	--------------------	----------------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 90 kann auch bei Tit. 521 90 in Anspruch genommen werden.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	15,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für kartographische Arbeiten zur Erstellung aktueller, grenzüberschreitender Strom- und Übersichtskarten für den Hochrhein sowie die Digitalisierung und Fortschreibung der gesamten Strecke sowie für hydrografische Vermessungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln	
		2009	2010
bis 2008	15,0	15,0	0,0
2009	15,0	0,0	15,0
zus.	30,0	15,0	15,0

633 90	731	Kostenerstattung		190,0 163,0 164,5	a) b) c)	190,0
--------	-----	------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption der Verwaltungsreform wurden dem Landratsamt Konstanz mit gemeinsamem Erlass der damaligen Ministerien für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt vom 31. Dezember 1975 mit Wirkung vom 1. Januar 1974 Aufgaben auf dem Gebiet der Schifffahrtsverwaltung für den Bodensee übertragen. Hier ist die Kostenerstattung der Löhne einschließlich der Reisekosten für die Besatzung der schwimmenden Fahrzeuge (4 Arbeiter) an den Landkreis Konstanz veranschlagt.

676 90	731	Anteilige Erstattungen für den Betrieb von Fähren und Schiffsbrücken am Oberrhein		325,0 236,4 302,4	a) b) c)	250,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Für die Benutzung der von Deutschland und Frankreich gemeinsam eingerichteten Fähren und Schiffsbrücken wird nach Artikel 3 Abs. 3 des deutsch-französischen Brücken- und Fährenabkommens vom 30. Januar 1953 kein Fährgeld erhoben. Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Departement Bas-Rhin vom 30. September 1966 i. d. F. vom 28. Februar/22. März 1974 sind die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der Fähre Greffern-Drusenheim von beiden Ländern je zur Hälfte zu tragen.

811 90	731	Erwerb von Dienstfahrzeugen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	35,0
--------	-----	-----------------------------	--	-------------------	----------------	------

812 90	731	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0 6,7 5,0	a) b) c)	6,5
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Innenministerium
0325 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

896 90	731	Ersatzbeschaffung Fähre Greffern-Drusenheim	750,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

			2009			
			Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	2.750,0			
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2010bis zu	2.750,0			

Erläuterung: Die Kosten für die zunächst in den Jahren 2007/08 vorgesehene Ersatzbeschaffung der gemeinsam von Frankreich und Deutschland betriebenen Fähre betragen voraussichtlich rd. 5,5 Mio. EUR. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der französischen Republik (Departement Bas-Rhin) werden die Kosten von beiden Seiten je zur Hälfte getragen. Hier ist die Verpflichtungsermächtigung für die hälftigen Investitionskosten veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2010
2009	2.750,0	2.750,0

Summe Titelgruppe 90	1.420,6	a)	600,0
-----------------------------	---------	----	-------

Gesamtausgaben	1.129.764,4	a)	1.161.706,8
-----------------------	-------------	----	-------------

Abschluss Kapitel 0325

Verwaltungseinnahmen	646,0	a)	606,0
-----------------------------	-------	----	-------

Übrige Einnahmen	806.740,0	a)	813.538,0
-------------------------	-----------	----	-----------

Gesamteinnahmen	807.386,0	a)	814.144,0
------------------------	-----------	----	-----------

Personalausgaben	25,6	a)	1.016,6
-------------------------	------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben	851,1	a)	2.405,8
--------------------------------------	-------	----	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	881.176,9	a)	883.371,9
---	-----------	----	-----------

Ausgaben für Investitionen	222.910,8	a)	214.912,5
-----------------------------------	-----------	----	-----------

Besondere Finanzierungsausgaben	24.800,0	a)	60.000,0
--	----------	----	----------

Gesamtausgaben	1.129.764,4	a)	1.161.706,8
-----------------------	-------------	----	-------------

Kapitel 0325 Zuschuss	322.378,4	a)	347.562,8
------------------------------	-----------	----	-----------